

# Einkommensabhängiges Schulgeld (ab 01.08.2024)

Festsetzung des Schulgelds	Zu versteuerndes Einkommen* (jährlich)	Schulgeldbeitrag pro Kind und Monat			
		Kind 1 (100 %)	Kind 2 (75 %)	Kind 3 (50 %)	Kind 4 (frei)
Mindestbeitrag	bis 25.000 EUR	20 EUR	20 EUR	20 EUR	-
3,4 % des zu versteuernden Einkommens* (Beispielbeiträge Unter- und Obergrenze)	25.000 EUR (Untergrenze)	70 EUR	52,50 EUR	35 EUR	-
	150.000 EUR (Obergrenze)	425 EUR	318,75 EUR	212,50 EUR	-
Weitere Ermäßigungen	-	Festsetzung durch Härtefallkommission**			

- ➔ Bei Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2024/2025 werden Verträge zur Entrichtung des Schulgelds gemäß dem einkommensabhängigen Schulgeldmodell geschlossen.
- ➔ Bestehende Verträge, die für das Schuljahr 2023/2024 und davor abgeschlossen worden sind, laufen unverändert weiter und unterliegen nicht der neuen Schulgeldregelung. Das Schulgeld für diese Verträge wird sich ab dem Schuljahr 2024/2025 im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erhöhen. Zum Schuljahr 2024/2025 besteht für die Altverträge einmalig die Möglichkeit, auf Antrag in das einkommensabhängige Schulgeldmodell zu wechseln.

\* Grundlage ist das zu versteuernde Einkommen gemäß §2 EStG zuzüglich des Einkommens, das gemäß § 32b EStG unter einem steuerlichen Progressionsvorbehalt steht.

\*\* In Härtefällen können auf Antrag Ermäßigungen gewährt werden. Darüber entscheidet eine Kommission aus Vertreter:innen des Trägers, der Eltern und der Schulleitungen.

#### Weitere Informationen, FAQs und Kontakt:

[schulen-erzbistumberlin.de/schultraeger/schulgeld](https://schulen-erzbistumberlin.de/schultraeger/schulgeld) (Infos, FAQs)

✉ Dr. Joachim Schmidt, [schulgeldreform@erzbistumberlin.de](mailto:schulgeldreform@erzbistumberlin.de)

## Qualitätsentwicklungsprogramm für die Schulen des Erzbistums Berlin



### Personalgewinnung und -entwicklung

Um weiterhin engagierte Pädagog:innen und Führungskräfte zu gewinnen und zu halten, investiert der Schulträger in gute Arbeitsbedingungen und Angebote für die persönliche und fachliche Entwicklung.



### Unterrichtsentwicklung

Unterrichtsentwicklung steht im Zentrum schulischer Qualitätsentwicklung. Sie optimiert Bildungs- und Lernprozesse und bereitet unsere Schüler:innen bestmöglich auf die Zukunft vor.



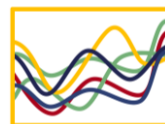
### Schulgebäude

Für die nächsten 10 Jahre plant das Erzbistum weitreichende Investitionen vor allem in Gebäude und Infrastruktur.



### Ausbau der Schulseelsorge

Werteorientierte Bildung ist ein Markenzeichen der katholischen Schulen. Hierzu gehört auch die seelsorgliche und rituelle Begleitung der Kinder und Jugendlichen, die wir kontinuierlich ausbauen.



### Aus- und Aufbau der Schulsozialarbeit

Das Erzbistum Berlin baut dieses wichtige schulische Angebot – bisher ohne staatliche Refinanzierung – weiterhin kontinuierlich aus.



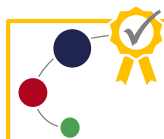
### Digitalisierung

Die Digitalisierung der katholischen Schulen ist auf einem sehr hohen Standard. Diesen zu halten und nachhaltig weiterzuentwickeln, ist Ziel der digitalen Qualitätsentwicklung.



### Multiprofessionelle Teams

Der Aufbau professioneller Strukturen und die Förderung kooperativen Arbeitens und Lernens machen gute Teamarbeit möglich – über alle Professionen, Funktionen und Rollen hinweg.



### Gemeinsame Katholische Schulinspektion

Die Gemeinsame Katholische Schulinspektion (GKSI) der Nordostbistümer hilft uns mit ihrem externen Blick, immer weiter an der Qualitätsentwicklung zu arbeiten.